

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**
Überarbeitet am: 12.3.2020
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SQ-Tiefgrund

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist eine Grundierung zur Verfestigung von Untergründen und Verringerung der Saugfähigkeit für außen und innen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Backstein Engineering GmbH
Langgasse 21
D-65510 Idstein
Germany
Tel. +49 (0) 6434/9089115
E-Mail: shop@moertelshop.com

1.4 Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Deutschsprachige 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ: Telefonnummer +49 361 730730
Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: Telefonnummer +43 1 406 43 43

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2.1 Piktogramme und Signalwort des Produkts

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**
Überarbeitet am: 12.3.2020
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Gemisch aus 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

2.2.3 Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

2.2.4 Sicherheitshinweise

[P102] Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

[P101] Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

[P262] Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

[P312] Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

[EUH208] Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

3.2.1 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Reinacrylat, Wasser, Additive, Konservierungsmittel

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**
Überarbeitet am: 12.3.2020
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

4.1.2 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Augenkontakt

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

4.1.4 Nach Einatmen

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**

Überarbeitet am: 12.3.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 4 von 13

Wasservollstrahl

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 **MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich sofort verlassen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für große Mengen: Produkt abpumpen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**
Überarbeitet am: 12.3.2020
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.1.3 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Nicht angegeben

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht angegeben

7.2.4 Lagerklasse

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**

Überarbeitet am: 12.3.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 6 von 13

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

8.2.3 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

8.2.4 Hautschutz

Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Schichtstärke (mm): 0,5
Durchdringungszeit (min.): >480 min
Handschuhe häufig wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.5 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

8.3.1 Luft

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**

Überarbeitet am: 12.3.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 7 von 13

8.3.2 Wasser

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

8.3.3 Boden

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen	_____	grünliche Flüssigkeit
Geruch	_____	geruchsarm
Schmelzpunkt	_____	ca. 0 °C
Siedepunkt	_____	ca. 100 °C
Flammpunkt	_____	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	_____	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Explosionsgefahr	_____	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Dichte	_____	ca. 1,0 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit in Wasser	_____	Entfällt
Organische Lösemittel	_____	0,0 %
Festkörpergehalt	_____	Nicht bestimmt
Sonstige Angaben	_____	

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden,

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**
Überarbeitet am: 12.3.2020
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.2 Primäre Reizwirkung

An der Haut

Keine bekannt

Am Auge

Keine bekannt

11.1.3 Sensibilisierung

Eine sensibilisierende Wirkung bei besonders empfindlichen Personen kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

11.1.4 Mutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

11.1.5 Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

11.1.6 Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

11.1.7 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**

Überarbeitet am: 12.3.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 9 von 13

Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

13.1.2 Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog

08 01 12 Farbe- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110)

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**

Überarbeitet am: 12.3.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 10 von 13

13.1.3 Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind bestmöglich zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA/ICAO)

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bewertet

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU - Vorschriften

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**

Überarbeitet am: 12.3.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

15.1.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Grundsätzliches

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.2 Wortlaut zu den Gefahrenhinweisen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Flam. Liq. 2 [H225] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Flam. Liq. 3 [H226] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Flam. Sol. 2 [H228] – Entzündbare Feststoffe Kategorie 2: Entzündbarer Feststoff

Met. Corr. 1 [H290] – Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Acute Tox. 3 [H301] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Verschlucken

Acute Tox. 4 [H302] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Asp. Tox. 1 [H304] – Aspirationsgefahr Kategorie 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Acute Tox. 4 [H312] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Skin. Corr. IA [H314] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 1A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin. Irrit 2 [H315] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1 [H317] – Sensibilisierung der Haut Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Eye Dam. 1 [H318] – Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**

Überarbeitet am: 12.3.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 12 von 13

Eye Irrit. 2 [H319] – Verursacht schwere Augenreizung

Acute Tox. 3 [H330] – Akute Toxizität Kategorie 3: Lebensgefahr bei Einatmen

Acute Tox. 3 [H331] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Einatmen

Acute Tox. 4 [H332] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

STOT SE 3 [H335] – Kann die Atemwege reizen

STOT SE 3 [H336] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

STOT RE 2 [H373] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken)

Aquatic Acute 1 [H400] – Gewässergefährdend Kategorie 1: Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic 2 [H411] – Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16.3 Abkürzungen und Akronyme

[ADR] Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 [AGW] Arbeitsplatzgrenzwert
 [AwSV] Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 [BGR] Berufsgenossenschaftliche Regel
 [BimSchV] Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 [CAS] Chemical Abstracts Service
 [DIN] Norm des Deutschen Instituts für Normung
 [EC] Effektive Konzentration
 [EG] Europäische Gemeinschaft
 [EINECS] European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
 [EN] Europäische Norm
 [GHS] Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 [IATA-DGR] International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
 [IBC-Code] Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
 [ICAO-TI] International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
 [IMDG-Code] International Maritime Code for Dangerous Goods
 [ISO] Norm der International Standards Organization
 [IUCLID] International Uniform Chemical Information Database
 [LC] Letale Konzentration
 [LD] Letale Dosis
 [log Kow] Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
 [MARPOL] Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development
 [PBT] Persistent, biakkumulierbar, toxisch

Handelsname: **SQ-Tiefgrund**

Überarbeitet am: 12.3.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

[REACH] Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

[RID] Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

[SDB] Sicherheitsdatenblatt

[STOT] Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

[TRGS] Technische Regeln für Gefahrstoffe

[UN] United Nations (Vereinte Nationen)

[VOC] Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

[vPvB] very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

[VwVwS] Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

[WGK] Wassergefährdungsklasse